Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr.: 00/1000-4487-1/2015

STADT WÜRZBURG

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Bekanntgabe)	19.03.2015	Ö

Betreff
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Lore Koerber-Becker bezüglich des Sachstandes Breitbandausbau

Sachbearbeitende Dienststelle	Datum
FB Wirtschaft, Wissenschaft und Standortmarketing	12.03.2015
Beteiligte Dienststelle/n FB Allgemeine Bürgerdienste	
Oberbürgermeister, Referats- bzw. Werkleitung Oberbürgermeister Christian Schuchardt	

Mitteilung:

Zur schriftlichen Anfrage von Stadtratsmitglied Koerber-Becker vom 11.02.2015 bezüglich des Sachstands des Breitbandausbaus im Stadtgebiet Würzburg wird Folgendes mitgeteilt:

1. Was ist der konkrete Sachstand im Gesamtförderverfahren Breitband?

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 20.03.2014 für den weiteren Ausbau der Breitbandversorgung im Stadtgebiet Würzburg ein so genanntes „vorläufiges Kumulationsgebiet" (= geplantes Ausbaugebiet) als Grundlage für die Durchführung eines Förderverfahrens nach der Bayerischen Breitbandrichtlinie festgelegt. Zu diesem geplanten Ausbaugebiet gehören insbesondere folgende Bereiche des Stadtgebietes:

- Rottenbauer (Teilbereiche)
- Gewerbegebiet Heuchelhof-Rottenbauer
- Steinbachtal (Teilbereiche)
- Dürrbachau mit Industriegebiet Neuer Hafen
- Versbach (Teilbereiche)
- Gewerbebereiche entlang der Nürnberger Straße einschl. Gewerbegebiet Würzburg-Ost

Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde das Förderverfahren im Frühjahr/Sommer 2014 durch das von der Stadt Würzburg beauftragte Fachbüro Dr. Först Consult vorangetrieben.

Der zuletzt eingeleitete Schritt im Förderverfahren war die so genannte Markterkundung. Die Markterkundung startete am 07.07.2014. Bis zum 22.08.2014 wurde privaten Investoren (Netzbetreibern) die Möglichkeit gegeben, mitzuteilen, ob diese innerhalb des geplanten Ausbaugebietes einen eigenwirtschaftlichen Ausbau, also einen Ausbau ohne öffentliche Fördermittel, vornehmen wollen. Entsprechende Rückmeldungen von

Netzbetreibern verpflichten diese zum eigenwirtschaftlichen Ausbau der von ihnen benannten Bereiche innerhalb der nachfolgenden 3 Jahre.

Konkrete Eigenausbaumaßnahmen in den geplanten Ausbaugebieten wurden nur von der **Telekom** mitgeteilt. Mit Schreiben vom 12.08.2014 teilte die Telekom der Stadt Würzburg mit, dass diese in einem Großteil des geplanten Ausbaugebietes einen FTTC- Ausbau (Fiber to the Curb = Glasfaser bis zum Kabelverzweiger) mit Bandbreiten von bis zu 50 Mbit/s (Download) realisieren werde. Darüber hinaus wurde auch noch die Vorbereitung eines VDSL/Vectoring-Ausbaus mit Bandbreiten von bis zu 100 Mbit/s in diesen Gebieten angekündigt. Als Realisierungszeitraum für den FTTC-Ausbau wurde das Jahr 2016 genannt (Ausbau in mehreren Abschnitten).

Als Anlage zu diesem Schreiben waren ein Plan, in dem die Bereiche für den eigenwirtschaftlichen Ausbau farblich dargestellt waren, sowie eine Excel-Tabelle mit den vom Ausbau betroffenen Kabelverzweigern beigefügt. Diese widersprachen sich in ihren Aussagen zum Teil erheblich. Vielfache Versuche, die inhaltlichen Widersprüche von Plan und Tabelle zusammen mit dem Büro Dr. Först-Consult und den zuständigen Stellen der Telekom aufzulösen, waren bis vor kurzem nicht erfolgreich. Somit konnte das Markterkundungsverfahren bislang nicht offiziell beendet werden.

Allerdings erhielt der Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Standortmarketing vor wenigen Tagen vom Büro Dr. Först-Consult die Information, dass seitens der Telekom eine überarbeitete Version der eigenwirtschaftlich auszubauenden Gebiete vorgelegt wurde, die keine inhaltlichen Widersprüche mehr aufweist. Diese wird derzeit vom Büro Dr. Först-Consult mit der Gebietskulisse für das geplante Ausbaugebiet abgeglichen, so dass in Kürze mit dem Abschluss des Markterkundungsverfahrens zu rechnen ist.

2. Wie und warum hat sich der vorgelegte Zeitplan verzögert?

Wie in der Sitzung des Stadtrates am 20.02.2014 (Mitteilungsvorlage) dargelegt, gibt es nach Beendigung des Verfahrensschrittes Markterkundung zwei Szenarien:

1. Für den Fall, dass im gesamten geplanten Ausbaugebiet ein eigenwirtschaftlicher Ausbau angemeldet wird, endet das Förderverfahren automatisch.

2. Für den Fall, dass kein oder nur ein teilweiser eigenwirtschaftlicher Ausbau angemeldet wird, ist eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob das Förderverfahren in den verbleibenden Bereichen fortgeführt wird. Falls ja, wird für das so genannte „endgültige Kumulationsgebiet" über das beauftragte Fachbüro Dr. Först Consult ein Auswahlverfahren zur Ermittlung des zukünftigen Netzbetreibers, dessen Wirtschaftlichkeitslücke für den Bau der Breitband-Infrastruktur mit Fördermitteln „aufgefüllt" wird, durchgeführt. Die Entscheidung darüber trifft der Stadtrat.

Nachdem – wie unter Punkt 1 beschrieben – das Markterkundungsverfahren wegen bislang nicht auflösbarer Widersprüche, welchen exakten Umfang das eigenwirtschaftlich auszubauende Gebiet der Telekom tatsächlich hat, noch nicht abgeschlossen werden konnte, war eine Fortführung des Verfahrens nach der Breitbandrichtlinie bislang noch nicht möglich.

3. Was sind die nächsten Schritte?

Unabhängig von den dargelegten Problemen bei der Durchführung des Förderverfahrens nach der Bayerischen Breitbandrichtlinie hat Herr Vogler (Verantwortlicher für den Breitbandausbau der Telekom für die Bundesrepublik Deutschland) mitgeteilt, dass der Ausbau des größten Teils der unterversorgten Gebiete Würzburgs mit der Vectoring-Technik noch im Jahr 2015 erfolgen wird. Hierfür seien die Aufträge für die erforderlichen Tiefbaumaßnahmen bereits vergeben worden; der Startschuss für die Ausbaumaßnahmen soll im Frühjahr 2015 erfolgen. Da für den Vectoring-Ausbau nach den Vorgaben der Bundesnetzagentur eine Bindungsfrist von einem Jahr ab Maßnahmenbeginn gilt, ist daher tatsächlich mit einer schnellen Umsetzung des Ausbaus zu rechnen.
Sobald der offizielle Maßnahmenbeginn erfolgt ist, werden Stadtrat und Öffentlichkeit umgehend informiert.

Für die schlecht versorgten Gebiete, die nicht vom Vectoring-Ausbau bzw. dem eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekom erfasst werden, soll das Förderverfahren nach der Breitbandrichtlinie weitergeführt werden.

4. Bis wann ist mit der Umsetzung eines Breitbandausbaus – aufgeschlüsselt nach Stadtteilen – zu rechnen?

- Für die Gebiete, die mit der Vectoring-Technik ausgebaut werden: im Laufe des Jahres 2015 bis Anfang 2016

- Für die Gebiete, die im Förderverfahren verbleiben: in Abhängigkeit vom Verfahrensablauf in 2016 bzw. 2017

Eine Aufschlüsselung der Maßnahmen nach Stadtteilen ist zum momentanen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Ausführungen dienen zur Kenntnis.